

GRUNDSCHULVERBAND CREUßEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DER SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG DES GRUNDSCHULVERBANDS CREUßEN

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.12.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in
Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Dannhäuser, Martin

Mitglieder

Freiberger, Hans
Pensel, Robert
Preißinger, Petra

Schriftführer

Baumgärtner, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ohlraun, Bernhard

Stellvertreter

Tauber, Mario

Vertretung für Herrn Bernhard Ohlraun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 28.** Bericht des Verbandsvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 28.1** Bekanntgabe; Betriebskostendefizit Mittagsbetreuung für das Kalenderjahr 2022;
- 29.** Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Haushaltssatzung 2024
- 30.** Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027
- 31.** Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Stellenplan 2024
- 32.** Vollzug der Gemeindeordnung: Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnungen 2016 und 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO;
- 33.** Vollzug der Gemeindeordnung: Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO;
- 34.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

Nichtöffentliche Sitzung

Verbandsvorsitzender Martin Dannhäußer eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Schulverbandsversammlung des Grundschulverbands Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

28. Bericht des Verbandsvorsitzenden und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;

- Der Verbandsvorsitzende Martin Dannhäußer gibt bekannt, dass die Fördersumme von 17.500 € aus dem Programm „Förderung von technischen Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen – Neuauflage (FILS-R-N)“ von der Regierung ausbezahlt wurde.
- Bekanntgabe des Beschlusses 25-1/2023. Für die Turnhallensanierung wurde die Fa. Bechert, Bayreuth, gem. dem Angebot in Höhe von 434.228,64 € mit der Elektroinstallation betraut.
- Bekanntgabe des Beschlusses 25-2/2023. Für die Turnhallensanierung wurde die Fa. Lutz, Thurnau, gem. dem Angebot in Höhe von 399.539,42 € mit der Sanitärinstallation betraut.
- Bekanntgabe des Beschlusses 25-3/2023. Für die Turnhallensanierung wurde die Fa. Hempfling, Prebitz, gem. dem Angebot in Höhe von 360.225,97 € mit der Heizungsinstallation betraut.
- Bekanntgabe des Beschlusses 25-4/2023. Für die Turnhallensanierung wurde die Fa. Siegel, Münchberg, gem. dem Angebot in Höhe von 521.135,82 € mit der Lüftungsinstallation betraut.
- Der Verbandsvorsitzende Martin Dannhäußer gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Grundschulverbandes voraussichtlich am 08.02.2024 stattfindet. Hier wird es zu weiteren Vergaben kommen.

28.1 Bekanntgabe; Betriebskostendefizit Mittagsbetreuung für das Kalenderjahr 2022;

Laut Schreiben der Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Bayreuth vom 28.11.2023 beträgt das Betriebskostendefizit für das Kalenderjahr 2022 für die Mittagsbetreuung der Evang. Kirchengemeinde Creußen 9.336,89 €.

29. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Haushaltssatzung 2024

Beschluss:

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth)
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	927.540 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.339.200 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.675.160,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 509.265,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2024 nicht festgesetzt. Dafür wird eine Tilgungsumlage für die Tilgung noch aufzunehmender Kredite in Höhe von 28.100,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
3. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2023 auf 230 Verbandsschüler festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.214,20 € festgesetzt.
5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
6. Die Tilgungsumlage wird je Verbandsschüler auf 122,17 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Die in Deckungsringen zusammengefassten Haushaltsstellen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Creußen,

Grundschulverband Creußen

Dannhäuser, Schulverbandsvorsitzender

Ja 4 Nein 0

30. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2027

Beschluss:

Der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird zugestimmt.

Ja 4 Nein 0

31. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024; Stellenplan 2024

Beschluss:

Dem vorliegenden Stellenplan für 2024 wird zugestimmt.

Ja 4 Nein 0

32. Vollzug der Gemeindeordnung: Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnungen 2016 und 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO;**Beschluss:****1. Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017:**

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 07.12.2023 liegt in Ablichtung vor. Die Niederschrift samt Anlagen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 vom 08.11.2023 werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellung werden nicht erhoben. Die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt. Die Jahresrechnungen für 2016 und 2017 mit den in den Anlagen aufgelisteten Ergebnissen der Haushaltsrechnung werden gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Ja 4 Nein 0**2. Entlastung zu den Jahresrechnungen 2016 und 2017:**

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 07.12.2023 wird zur Kenntnis genommen. Zu den Jahresrechnungen 2016 und 2017 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit den im vorangegangenen Beschluss festgestellten Ergebnissen die Entlastung erteilt.

Ja 3 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Der Verbandsvorsitzende enthielt sich bei der Entlastung aufgrund persönlicher Beteiligung der Stimme.

33. Vollzug der Gemeindeordnung: Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 sowie Fassung des Beschlusses über die Entlastung zur Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO;**Beschluss:****1. Feststellung der Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021:**

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 07.12.2023 liegt in Ablichtung vor. Die Niederschrift samt Anlagen über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 vom 15.11.2023 werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellung werden nicht erhoben. Die in den Haushaltsjahren 2018, 2019, 2020 und 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO genehmigt. Die Jahresrechnungen für 2018, 2019, 2020 und 2021 mit den in den Anlagen aufgelisteten Ergebnissen der Haushaltsrechnung werden gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO festgestellt.

Ja 4 Nein 0**2. Entlastung zu den Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021:**

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 07.12.2023 wird zur Kenntnis genommen. Zu den Jahresrechnungen 2018, 2019, 2020 und 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit den im vorangegangenen Beschluss festgestellten Ergebnissen die Entlastung erteilt.

Ja 3 Nein 0 Persönlich beteiligt 1**34. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

./.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Gegen das Protokoll der Grundschulbandsversammlung vom 12.10.2023 wurden bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Bandsvorsitzender Martin Dannhäuser schließt die Sitzung.

Martin Dannhäuser
Bandsvorsitzender

Klaus Baumgärtner
Protokollführer